



Freiwillige Feuerwehren der Samtgemeinde Oderwald



Tobias Thureau, Bismarckstraße 12, 38312 Klein Flöthe

Verteiler

Samtgemeinde Oderwald
Freiwillige Feuerwehren der Samtgemeinde Oderwald

Gemeindebrandmeister

Tobias Thureau
Bismarckstraße 12
38312 Klein Flöthe

Telefon: 05331 902176
Mobil: 0170 8635208
Telefon: 05171 4015203 (dienst)
e-mail: tobias.thureau@t-online.de

Dienstanweisung Schutzausrüstung

xx.xx.2013

Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Oderwald mit Einsatzkleidung (persönlicher Schutzausrüstung)

Die Samtgemeinde Oderwald ist gem. § 2 Abs. 1 NBrandSchG verpflichtet, eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Grundsätzlich sind die von der Samtgemeinde beschafften Schutzausrüstungen einzusetzen. Hierdurch ist sichergestellt, dass einheitliche Schutzfunktionen und Schutzzielstellungen der vorgehenden Trupps gleichwertig im Einsatz gewährleistet sind.

Eine Auflistung der beschafften Ausrüstungsgegenstände liegt den Ortsfeuerwehren vor. Anhand dieser Aufstellung ist durch das Gemeindekommando und durch die einzelnen Ortskommandos auch die Überwachung der Umsetzung der Unfallverhütungsvorschriften durchzuführen.

Sollten widerrechtlich privat angeschaffte Schutzausrüstungsgegenstände während Übungsdiensten und/oder Einsätzen getragen und eingesetzt werden, entfällt der Anspruch auf ggf. Ersatzbeschaffung durch den Träger der Feuerwehr.

Die Führungskräfte der taktischen Einheiten sind im Dienst Vorgesetzte der angehörigen ihrer jeweils taktischen Einheit und haben auf die Einhaltung dieser Dienstanweisung zu achten.

Ein Anspruch auf Ersatzbeschaffung bei Beschädigung von privat beschafften Ausrüstungsgegenständen besteht weder während des Übungsdienstes noch im Einsatz.

Sollte dennoch aufgrund privat beschaffter Ausrüstungsgegenstände und Einsatzkleidung ein Schaden eintreten, bei dem die Feuerwehrunfallkasse als Leistungsträger auftritt, liegt die Nachweisführung bei dem jeweiligen Feuerwehrmitglied und nicht beim Träger der Feuerwehr.



Freiwillige Feuerwehren der Samtgemeinde Oderwald



Die vom Träger der Feuerwehr beschafften Ausrüstungsgegenstände und Schutzausrüstungen werden regelmäßig durch das Gemeindekommando überprüft und den geltenden Schutzvorschriften angepasst. Gleiches gilt bei der Beschaffung von Schutzkleidung. Tritt ein hoher Verschleißgrad an der Schutzkleidung auf, wird diese durch gleich- oder höherwertige Schutzkleidung, nach Vorschlag des Gemeindekommandos ersetzt.

Eine Ausnahme stellen die Sicherheitsstiefel dar. Es besteht die Möglichkeit, andere Sicherheitsstiefel zu beschaffen, die auch die notwendigen gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllen müssen. Hierzu zahlt der Träger der Feuerwehr den Grundbetrag. Die Mehrkosten sind durch das Feuerwehrmitglied selbst zu tragen. Auch hier besteht bei Beschädigung oder Defekt kein Anspruch, die Mehrkosten geltend zu machen.

Diese Dienstanweisung tritt ab dem XX.XX.2013 in Kraft.

Tobias Thureau
Gemeindebrandmeister



Freiwillige Feuerwehren der Samtgemeinde Oderwald



Verteiler:

Freiwillige Feuerwehr (Ortsbrandmeister und Stellvertreter)

Achim	Heiningen
Börßum	Kalme
Bornum	Klein Flöthe
Cramme	Ohrum
Dorstadt	Seinstedt
Groß Flöthe	

Gemeindebrandmeister	Tobias Thureau
Stellv. Gemeindebrandmeister	Jörg Haase
Schriftführer	Henning Cordes
Kassenführer	Armin Haase
Gemeindejugendfeuerwehrwart	Thomas Huld
Gemeindegemeinschaftsbeauftragter	Udo Remmert
Gemeindeatenschutzbeauftragter	Jens Streithoff
Gemeindefunkbeauftragter	Sören Fricke
Gemeindeausbildungsleiter	Michael Huber
Gefahrgutbeauftragter	Hans-Florian Furch
Sprecher der Altersabteilung	Heinrich Engler / Martin Probst

Samtgemeinde Oderwald

Herr Spier	Samtgemeindegemeinschaftsleiter
Herr Biehl	Fachbereichsleiter, Fachbereich 3 Bauverwaltung
Herr Gabriel	Sachbearbeiter Feuerwehrwesen
Herr Kalb	Feuerschutzausschussvorsitzender
Herr Bötel	Feuerschutzausschussvorsitzender (Stellv.)

Landkreis Wolfenbüttel

Herr Schwieger	Kreisbrandmeister
Herr Koglin	Brandabschnittleiter - West.